

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 04.03.
Geschäft: 2024-148
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 3. September 2024

Richtplanung, Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal, 5. Generation, öffentliche Mitwirkung vom 5. August bis 20. September 2024, Stellungnahme

Das Wichtigste in Kürze

Das Agglomerationsprogramm des Bundes, 5. Generation, liegt vom 5. August bis zum 20. September 2024 öffentlich zur Vernehmlassung auf. Die Gemeinde Bassersdorf wurde in die Erarbeitung miteinbezogen, die Eingaben wurden grösstenteils übernommen. Beantragt wird die Aufnahmen von Gewässerrevitalisierungsmassnahmen und einer Liftanlage zu den Perrons am Bahnhof Bassersdorf.

1 Ausgangslage

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund Infrastrukturmassnahmen in Agglomerationen mit dem Ziel, eine abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung als eine wichtige Zielsetzung der räumlichen Entwicklung zu erreichen. Entsprechend werden Massnahmen für Neubauten / Aufwertungen von hochfrequentierten Strassenräumen, Langsamverkehrs- und ÖV-Verbindungen, Erreichbarkeiten von öffentlichen Anlagen (z.B. Velostationen bei Bahnhöfen) sowie von Verbindungen in Erholungsräume mitfinanziert.

2 Agglomerationsprogramm der 1. bis 4. Generation

Die Massnahmen der vom Bund genehmigten Agglomerationsprogramme der 1. (2009), 2. (2014), 3. (2016) und 4. Generation (2021) befinden sich in der Umsetzung.

Zusammengefasst ist die Gemeinde Bassersdorf im Verfahren der 1. Generation mit den Planungsarbeiten für die GlattalbahnPlus in tiefer Priorität sowie von Velowegen entlang von Hauptstrassen beteiligt. Im Rahmen der 2. Generation sind v.a. die Aufwertung der Ortsdurchfahrten im Bereich der Baltenswiler-, Klotener-, Bassersdorfer- und Neue Winterthurerstrasse, die Masterplanung Kloten-Bassersdorf sowie wiederum die GlattalbahnPlus in Priorität C mit Trägerschaft Kanton Zürich vermerkt. Direkt zuständig ist sie in diesem Programm für die Massnahmen der Umsetzung der kantonalen Parkplatzwegleitung

in der BZO, der Aufwertung des Umfeldes Bahnhof Bassersdorf, die Überprüfung und Anpassung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung und die Entwicklung der Siedlung gemäss des Regionalen Raumordnungskonzepts (RegioROK) Glattal.

Im 3. Programm sind die Arbeiten an der BZO-Revision mit Umsetzung der kantonalen Parkplatzwegleitung hinsichtlich der Bedürfnisse der ZPG ebenfalls noch aufgeführt, sowie die Massnahme, zusammen mit den kantonalen Fachämtern, die Gebietsplanung Bassersdorf – Dietlikon – Wangen-Brüttisellen voranzutreiben. Zusätzlich sind Betriebs- und Gestaltungskonzepte für die Klotenerstrasse und die Winterthurerstrasse auf kantonaler Ebene priorisiert, ebenso die Verlängerung der Glattalbahn von Kloten Fracht bis Kloten Industrie.

Mit dem 4. Programm wurden Massnahmen zur Mitfinanzierung von Investitionen in den Gebieten Bahnhof Nord und Bahnhof Süd, auch aufgrund des SBB-Projekts Mehrspur Zürich-Winterthur / Brüttenertunnel beantragt, welche jedoch infolge fehlender Planungsreife in spätere Prioritäten zurückgestellt wurden. Der Antrag betreffend Aufnahme der GlattalbahnPlus bis zum Bahnhof Bassersdorf wurde einer tiefen Priorität zugewiesen. Betreffs Umfahrungsstrasse wurde eine vertieftere Diskussion in der weiteren Regional- und Kommunalplanung eingefordert.

Massnahmen der 1. und 2. Generation müssen bis Ende 2027 umgesetzt sein. Die Umsetzungsarbeiten für Massnahmen der 3. Generation müssen bis Herbst 2025 gestartet sein. Mit der Umsetzung von Massnahmen der Programme der 4. Generation muss bis 2028 begonnen werden.

3 Programm der 5. Generation mit Erwägungen

Für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation Zürich – Glattal liegt ein Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 5. August bis 20. November 2024 vor. Die Gemeinde Bassersdorf wurde in die Erarbeitung des Entwurfs miteinbezogen. Die Eingaben wurden durch das kantonale Amt für Mobilität betreffs verschiedener Kriterien (Abgestimmtheit der Planungen, Mitfinanzierbarkeit, Planungsstand, Kosten-Nutzenverhältnisse sowie der Bau- und Finanzreife) geprüft und im nun vorliegenden Bericht inkl. Massnahmenband zur Vernehmlassung zusammengestellt. Vorgesehen ist, dass die kantonalen Programme dem Bund bis Frühling 2025 zur Prüfung abgegeben werden.

Die für Bassersdorf wichtigen Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 5. Generation sind nachfolgend dargelegt. Bei Bedarf sind dazu Anträge zur Anpassung des Programms gestellt. Aufgeführt sind die Einstufung nach Programmgeneration und Priorität und Kosten sofern von kommunaler Relevanz.

Je nach Priorisierung gelten die Realisierungszeitpunkte ab 2028 (A), ab 2032 (B) und ab 2036 (C). Nach heutiger Planung der SBB sollten die Arbeiten am Brüttenertunnel 2026 aufgenommen werden können. Entsprechend sind die zugehörigen Massnahmen zu terminieren.

Massnahme AP 5	Beschrieb	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Antrag im Rahmen Vernehmlassung
S7 Entwicklungsgebiete an Verkehrsdrehscheiben.	Mehrere Gemeinden betroffen, mit übergeordneten Aussagen.	–	5/D	– Bedarf seitens Bassersdorf in Massnahmen unten beantragt.
S15 Kloten – Transformationsgebiet / Gebietsentwicklung Steinacker.	Bassersdorf liegt ausserhalb des engen Perimeters, betroffen hauptsächlich mit der Durchbindung Glattalbahn bis Bahnhof Bassersdorf, der Velohaupttroute Kloten-Bassersdorf und Nutzungs- und verkehrlicher Wirkung	–	4/A 5/D	– Bedarf seitens Bassersdorf in Massnahmen unten beantragt.
GV21 BGK Winterthurerstrasse.	Strassenaufwertung, auch im kommunalen Sinne	–	4/B 5/B	Planung wurde aufgestartet. Antrag 1: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen.
GV26, 0261-1.4.047 Bassersdorf- Massnahmen Personenverkehr im Vorbereich des Bahnhofs (P+R, B+R, Haltestellen).	Massnahmen im Bereich Bahnhof Nord.	1.7	4/B 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen.
GV-P1h Ufmatten- Baltenswilerstrasse, Neuanordnung im Rahmen Projekt MSZW.	Ergänzende Massnahmen Abgleich Siedlung und Verkehr.	0.35	5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen.
ÖV7 Verlängerung Stadtbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf.	Kantonales Projekt (ZVV/VBG).	154	4/C 5/B	Antrag 2: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen.
FVV11, 0261-1.4-046 Infrastrukturen Bahnhof Süd, Etappen 1 und 2.	Gemäss Masterplan Bahnhof Süd / Gebiet Grindel; werden im Rahmen des ortsbaulichen Studienauftrags und des Gestaltungsplanverfahrens vertieft.	8	4/C 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen. <i>Massnahmen für mögliche Etappen 3 und 4 finden erst in einem späteren Agglomerationsprogramm Aufnahme.</i>
FVV15, 0261-1.4.064 Velohauptverbindung Kloten-Bassersdorf, Teil Bassersdorf.	Kantonales Projekt (TBA).	9.5	4/B 5/B	Antrag 3: Der Bedarf an Gewässerrevitalisierungen ist als Projektergänzung aufzunehmen.

FVV-P1b, 0261-1.4.117 Glattalweg Lückenschliessung Rundweg Eich.	Gemäss Masterplan Gebiet Eich.	2.68	4/B 5/A	– Die Interessen von Bassersdorf sind vertreten.
FVV -P1f, 0261-4.1.118 Ertüchtigung Personenunterführung Sportanlage bxa.	Neu als reduzierten Ersatzneubau / Sanierungsmassnahme beantragt.	0.6	4/B 5/A	– Gemäss den Vorgaben übernommen.

Massnahmen für die Veloparkierung beim Bahnhof Bassersdorf wurden nicht beantragt, da diese durch die SBB im Rahmen des Projekts MSZW finanziert werden. Weiter sind kommunale Vorhaben wie der Hochwasserschutz, Altlastensanierungen sowie auch die Landschaftsentwicklung und ökologischen Aufwertungen (z.B. auch die Vorhaben aus der Masterplanung Landschaft Eich, ausserhalb von Erschliessungsanlagen für Erholungssuchende; Vernetzungsprojekte) nicht mitfinanzierungsfähig. Falls kommunale Gewässerrevitalisierungen anstehen, können diese zur Information miteingegeben werden, falls sie mit Verkehrsmassnahmen zusammenhängen – eine Mitfinanzierung kann aber nicht in Aussicht gestellt werden. Ökologische Aufwertungen von Bachläufen können jedoch im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes mitfinanziert werden.

4 Programme von früheren Generationen mit Erwägungen

Aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generationen bestehen die folgenden Massnahmen, welche teilweise (bei neuer Bedeutung / Einordnung) ins Programm der 5. Generation überführt wurden.

Massnahme	Beschrieb / Bemerkungen	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Bemerkungen / Verweise
GV-P2a Aufwertung / Sicherheit Strassenraum Winterthurerstrasse.	Aufhebung Sicherheitsmängel für Fussgänger, fehlende Busbevorzugung, fehlende Velobereiche.	–	4/B	Wird im AP 5 neu unter GV21, BGK Winterthurerstrasse, geführt.
ÖV14 Neue Busspur entlang verlegter Baltenswiler-/ Baltenswilerstrasse.	Busbevorzugung Bus Nr. 765 nach verlegter Strasse.	–	4/B	Wird im Rahmen des SBB-Projekts MSZW umgesetzt.
ÖV15 Erschliessung Businfrastruktur Bahnhof Süd (provisorisch und definitiv).	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. B2, Betrag CHF 0.5 Mio übernommen.	0.5	4/B	Bleibt so im AP 4 bestehen (bereinigt zu CHF 0.608 Mio); tw. neu durch FVV11 im AP 5 abgedeckt.
ÖV16 Massnahmen Personenverkehr im Vorbereich Bahnhof Nord im Rahmen Neubau Bahnhof Bassersdorf.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. A5, Betrag CHF 1.7 Mio übernommen.	1.7	4/B	Wird im AP 5 neu unter GV26 geführt.

Massnahme	Beschrieb / Bemerkungen	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Bemerkungen / Verweise
ÖV21 Verlängerung Glattalbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf.	Verlängerung Glattalbahn Flughafen Fracht bis Kloten – Industrie, inkl. Hochwasserschutz in Etappe 2A unter GV1.	–	4/C	Wird im AP 5 neu unter ÖV7 geführt.
FVV6 Velohauptverbindung Kloten – Bassersdorf, Teil Bassersdorf.	Realisierung nur bis Gemeindegrenze zu Bassersdorf, im Rahmen Realisierung Glattalbahn Etappe 2A bis Kloten Industrie.	–	4/B	Wird im AP 5 neu unter FVV15 geführt.
FVV7 Velohauptverbindung Dietlikon – Baltenswil, Teil West.	Aufwertung Veloroute Neue Winterthurerstrasse – Zürichstrasse.	–	4/A	Wird im Rahmen des SBB- Projekts MSZW umgesetzt.
FVV13 Veloverbindung 02-144 Nürensdorf, alte Winterthurerstrasse.	Verbesserung der Veloverbindung von Nürensdorf bis zur Gemeindegrenze Bassersdorf.	–	4/B	Wird im Rahmen des TBA Projekts Sanierung Neue Winterthurerstrasse umgesetzt.
FVV16 Bassersdorf, Infrastrukturen Bahnhof Süd und Grindel.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. B1, Betrag CHF 9.4 Mio übernommen Fusswege CHF 1.4 Mio Veloparking CHF 3.0 Mio Plätze / Pärke CHF 5.0 Mio ökologische Aufwertung (nicht mitfinanziert).	9.4	4/B	Wird im AP 5 neu unter FVV11, mit reduzierten Kosten von CHF 8 Mio geführt.
FVV-P1e Kommunale Massnahmen Fussverkehr Bahnhofstrasse – Dietlikonerstrasse.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. C1, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 0.2 Mio übernommen.	0.2	4/A	Bleibt so im AP 4 bestehen, mit bereinigten Kosten von CHF 0.26 Mio.
FVV-P1f Velohauptverbindung Baltenswil – Dietlikon, Teil Ost.	Aufwertung Veloroute Neue Winterthurerstrasse – Zürichstrasse.	–	4/A	Wird im Rahmen des SBB- Projekts MSZW umgesetzt.
FVV-P2b Kommunale Massnahmen aus Masterplanung Landschaftsraum Eich.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. C2, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 1.5 Mio übernommen.	1.5	4/B	Wird im AP 5 neu unter FVV- P1b, mit höheren Kosten von CHF 2.68 Mio (auch für Dietlikon und Wangen- Brüttsellen).
FVV_P2c Verbreiterung Hauptunterführung Bahnhof Bassersdorf.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. A1, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 3.9 Mio übernommen.	3.9	4/B	Gestrichen, da vom Souverän an der Urnenabstimmung vom 7. März 2020 abgelehnt.

Massnahme	Beschrieb / Bemerkungen	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Bemerkungen / Verweise
FVV-P2d Neubau Personenunterführung Sportanlage bxa.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. A2, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 3.2 Mio übernommen.	3.2	4/B	Im AP 5 neu unter FVV -P1f mit reduzierten Ersatzneubau-/ Sanierungskosten von CHF 0.6 Mio geführt. Der umfassende Ersatzneubau wurde vom Souverän an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2021 abgelehnt.
FVV-P2e Neubau Unterführung Hardstrasse, Kostenanteil.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. A3, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 1.3 Mio übernommen.	1.3	4/B	Bleibt so im AP 4 mit tieferen Kostenanteil von Bassersdorf von CHF 0.793 Mio bestehen.
FVV-P2f Neubau Unterführung Schinenwisenweg, Kostenanteil.	Gemäss Antrag GR 24.09.19, Nr. A4, Vorhaben inkl. Betrag von CHF 0.3 Mio übernommen.	0.3	4/B-	Bleibt so im AP 4 bestehen, jedoch ohne Kostenanteil von Bassersdorf (gemäss aktueller Planung wird die Gemeinde entschädigt).
FVV-P2g Veloverbindung Dietlikon - Bassersdorf, Teil Nord.	Realisierung im Rahmen Aufwertung Bahnhofsumfeld / Bahnhofstrasse im Projekt Brüttenertunnel, in Ergänzung Massnahme GV3 (hier nicht aufgeführt).	-	4/B	Bleibt so im AP 4 bestehen.
Ufmattenstrasse, Ergänzung Trottoir seitens Zürichstrasse.	Kosten mit CHF 0.1 Mio zu gering für Agglomerationsprogramm.	0.1	-	Als Ersatzmassnahme beizubehalten beantragt.
IFTanlagen im Bahnhof Bassersdorf. Im AP 4 als neue Massnahme beantragt.	Auf Antrag des Gemeinderates haben die SBB die Realisierung von IFTanlagen geprüft. Solche sind im Grundprojekt gemäss den Nutzungsvorgaben der SBB nicht aufgeführt. Die Realisierung ist möglich, bei Kosten von CHF 2.0 Mio zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung wurde am 10. Dezember 2020 über das Vorhaben informiert.	2.0	-	Antrag 4 Im AP 4 nicht aufgenommen, im Rahmen AP 5 wird die Aufnahme als Ergänzung der Hauptunterführung mit zwei IFTanlagen auf die Perrons gemäss Beilage und Zusammenstellung unten, bei Kosten von CHF 2.0 Mio in Prio A beantragt - für den Fall, dass der Souverän / GR eine solche Anlage im Rahmen der Projekte MSZW oder Entwicklung Bahnhof Nord noch einfordern würde (Hinweis: Das BAV hatte die Einsprache der Gemeinde Bassersdorf zur Realisierung einer IFTanlage im Projekt MSZW auf Kosten der SBB zurückgewiesen).

Massnahme	Beschrieb / Bemerkungen	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Bemerkungen / Verweise
Neue Massnahme Verbindungsstrasse Bassersdorf Zürichstrasse bis Grindelstrasse, Variante Südumfahrung kurz.	Die Umfahrung Bassersdorf ist im Programm nicht enthalten, da der Kanton eine solche nicht weiterverfolgt.	–	–	Im AP 4 aufgrund fehlender Projektabsicht / fehlendem Richtplaneintrag nicht aufgenommen. Seitens Gemeinderat Bassersdorf erfolgt kein neuer Antrag.
Im Bächli / Baltenswilerstrasse, Massnahmen Neuordnung Siedlungsentwicklung.	–	–	–	Projekt wird seitens der Gemeinde Bassersdorf nicht weiterverfolgt (gemäss GRB vom 07.12.21 weitergehende Abklärungen vorgenommen, welche nicht zielführend waren).

Aus den Programmen der 1. bis 3. Generation bestehen / bestanden noch die folgenden drei, für Bassersdorf, relevante Massnahmen

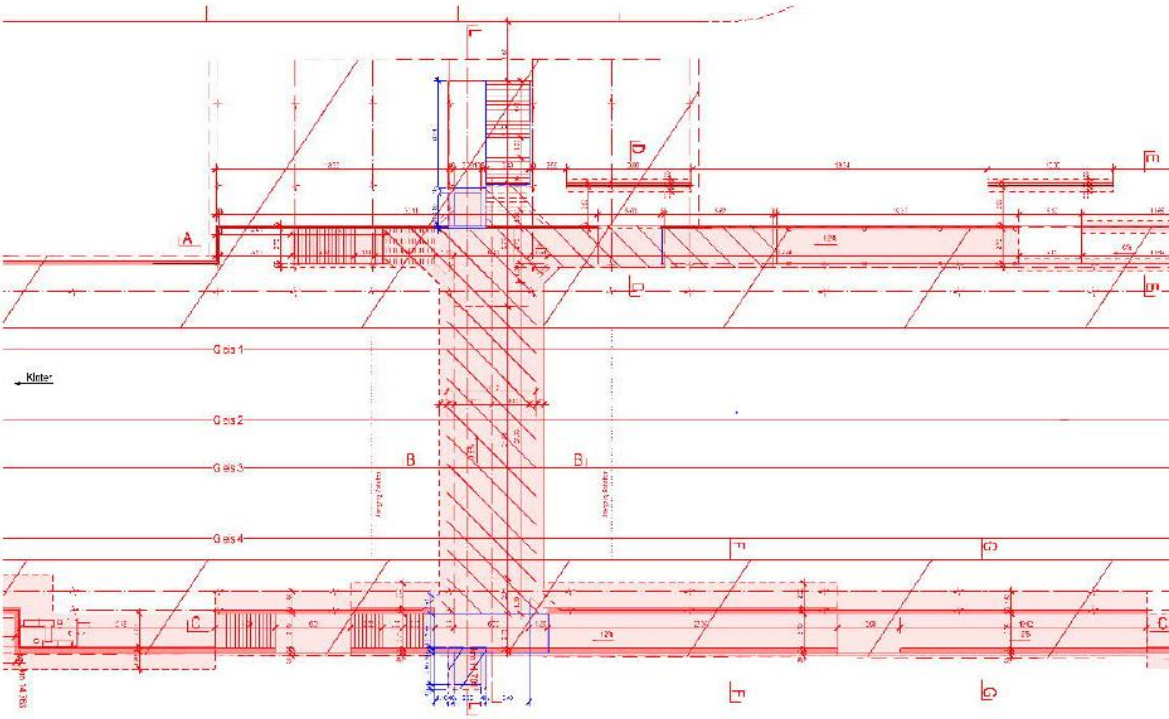
Massnahme	Beschrieb	CHF Mio	Programm/ Einstufung	Bemerkungen / Verweise
Aufwertung Ortsdurchfahrten Aufwertung (Neue Winterthurerstrasse / Bassersdorferstrasse; Winterthurerstrasse; Klotenerstrasse).	Seitens TBA Kanton Zürich geführt.	–	–	Neue Winterthurerstrasse / Bassersdorferstrasse auf Stufe Bauprojekt in Bearbeitung; Winterthurerstrasse im AP 5 neu unter GV21, BGK Winterthurerstrasse, geführt, Klotenerstrasse zurückgestellt, wird im Rahmen Glattalbahn beurteilt.
Überprüfung und Anpassung kommunale Richt- und Nutzungsplanungen, Bassersdorf.	Unter ZPG geführt.	–	–	Konnte mit Rechtskrafterreichung der neuen BZO Bassersdorf abgeschlossen werden.
Umsetzung kantonale Parkplatzwegleitung, Bassersdorf.	Unter ZPG geführt.	–	–	Konnte mit Rechtskrafterreichung der neuen BZO Bassersdorf abgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergeben sich aus diesen Erwägungen die folgenden vier Anträge:

- *Antrag 1, zu GV21, BGK Winterthurerstrasse*
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
- *Antrag 2, ÖV7, Verlängerung Stadtbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf*
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung.

- Antrag 3, zu FVV15, 0261-1.4.064 Velohauptverbindung Kloten-Bassersdorf, Teil Bassersdorf
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
- Antrag 4, neu, Bahnhof Bassersdorf
Realisierung von Liftanlagen zu den Perrons in Ergänzung der Hauptunterführung, in Priorität A, im Rahmen des SBB-Projekts MSZW oder in der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord seitens SBB-Immobilien, gemäss nachstehender Information / Planungsstand.

Das BAV hat die Einsprache der Gemeinde Bassersdorf zur Realisierung einer Liftanlage im Projekt MSZW zu Lasten der SBB zurückgewiesen. Die Massnahme wird trotzdem im Agglomerationsprogramm der 5. Generation beantragt, für den Fall, dass seitens des Soveräns der Gemeinde Bassersdorf eine solche Anlage im Rahmen des Vorhabens MSZW oder Bahnhof Nord noch eingefordert würde.

Neubau Liftanlagen Hauptunterführung Bahnhof Bassersdorf	
Örtlichkeit	
Beschrieb	<p>Neubau von Liftanlagen aus der Hauptunterführung des neuen Bahnhofs auf die Perrons. Das Bauprojekt der SBB sieht solche aufgrund ihrer Vorgaben aus dem BehiG nicht vor (zu geringe Personenfrequenz), entsprechend müssten die Anlagen durch die Gemeinde bestellt werden. Mit Datum September 2020 liegen Projektunterlagen mit Kostenschätzung der SBB vor. Der Gemeinderat hat die Projektergänzung aufgrund der hohen Kosten von CHF 2.0 Mio (und der hohen betrieblichen Kosten) zu Lasten der Gemeinde zurückgewiesen. Die Gemeindeversammlung wurde am 10. Dezember 2020 darüber informiert. Falls sich aus weiteren Abklärungen / Forderungen zum Bahnhofsumbau resp. aus der Entwicklung Bahnhof Nord (SBB-Immobilien), wäre eine Mitfinanzierung angezeigt.</p>
Erwartete Wirkung	<p>Verbesserte Erreichbarkeit der Perrons für Personen mit eingeschränkter Mobilität.</p>

Kostenschätzung (inkl. MWST) CHF 2.0 Mio (+/-30%) Anteil der Gemeinde.	Realisierungshorizont Im Rahmen der Arbeiten Anpassung der Bahnanlagen Brüttenertunnel gemäss Terminplan SBB, ab 2027 / oder im Rahmen Entwicklung Bahnhof Nord (offen).	Planungsstand Studienbericht im Rahmen Vorprojekt SBB, 11. September 2020.
Vorhandene Unterlagen – Studienbericht SBB mit Situationsplan und Kostenschätzung, Stand Vorprojekt, SBB Infrastruktur, 11. September 2020.		

Die Anträge sind dem kantonalen Amt für Mobilität im Rahmen der Vernehmlassung zu übermitteln (elektronisch und mittels eAntrag).

5 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt den Stand der Arbeiten für das Agglomerationsprogramm 5. Generation zur Kenntnis.
2. Er beantragt gemäss den Erwägungen die folgenden Massnahmen zur Berücksichtigung im Programm:
 - *Antrag 1, zu GV21, BGK Winterthurerstrasse*
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
 - *Antrag 2, ÖV7, Verlängerung Stadtbahn Kloten Industrie bis Bahnhof Bassersdorf*
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung.
 - *Antrag 3, zu FVV15, 0261-1.4.064 Velohauptverbindung Kloten-Bassersdorf, Teil Bassersdorf*
Berücksichtigung von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung im Rahmen der Projektentwicklung
 - *Antrag 4, neu, Bahnhof Bassersdorf*
Realisierung von Lifтанlagen zu den Perrons in Ergänzung der Hauptunterführung, in Priorität A, im Rahmen des SBB-Projekts MZSW oder in der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord seitens SBB-Immobilien, für den Fall, dass seitens des Soveräns der Gemeinde Bassersdorf eine solche Anlage im Rahmen des Vorhabens MSZW oder Bahnhof Nord noch eingefordert würde.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird beauftragt, das Amt für Mobilität im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend zu informieren resp. die Unterlagen zuzustellen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürichs, Amt für Mobilität, Michael Löchl, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich (Scan / eAntrag), inkl. der Beilage
- Abteilungsleiter Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- Vorstudie PU Bahnhof, zusätzliche Liftanlagen, SBB, 11. September 2020 (neue Massnahme)
- Berichte Agglomerationsprogramm 5. Generation siehe unter <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/agglomerationsprogramme/participant>

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch